

THÜRINGER
FEUERWEHR-VERBAND

**Stiftungserlass zur
Auzeichnung für lang-
jährige Mitgliedschaft**
in der Fassung vom 11. August 2025

Die Satzung und Ordnungen des ThFV können unter
www.feuerwehr-thueringen.de [Downloads] in der
jeweils aktuellen Fassung heruntergeladen werden.





Erlass über die Stiftung
eines „Großen Brandschutzenzeichen am Bande“
für 50 Jahre treue Dienste in der Feuerwehr,
des „Großen Brandschutzenzeichen am Bande – Stufe 1“
für 60-jährige Mitgliedschaft in der Feuerwehr,
des „Großen Brandschutzenzeichen am Bande – Stufe 2“
für 70-jährige Mitgliedschaft in der Feuerwehr,
des „Großen Brandschutzenzeichen am Bande – Stufe 3“
für 75-jährige Mitgliedschaft in der Feuerwehr sowie
des „Großen Brandschutzenzeichen am Bande – Stufe 4“
für 80-jährige Mitgliedschaft in der Feuerwehr
durch den Thüringer Feuerwehr-Verband e.V.

I.

Der Thüringer Feuerwehr-Verband e.V. stiftet für die Anerkennung für 50 Jahre treue Dienste in der Feuerwehr, sowie besonderen Leistungen in der Verbandsarbeit, ein „Großes Brandschutzenzeichen am Bande“. Für die 60-jährige Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr wird das „Große Brandschutzenzeichen am Bande – Stufe 1“, für 70-jährige Mitgliedschaft das „Große Brandschutzenzeichen am Bande – Stufe 2“, für 75-jährige Mitgliedschaft das „Große Brandschutzenzeichen am Bande – Stufe 3“ sowie die 80-jährige Mitgliedschaft das „Große Brandschutzenzeichen am Bande – Stufe 4“ gestiftet. **Die Auszeichnungen können ab 01.01.2026 ausschließlich für Angehörige der Alters- und Ehrenkameradschaft beantragt werden.**

II.

Über die Verleihung der Auszeichnung erhalten die Beliehenen eine Verleihungsurkunde.

III.

Die Verleihungsurkunde wird von dem Präsidenten des Landesverbandes unterzeichnet.

IV.

Die Auszeichnung besteht aus einem gezackten Kreuz von 50 mm Durchmesser. Es ist auf einem Zierkranz aufgesetzt. Das auf der Vorderseite bestehende Emblem ist mit der Aufschrift „FÜR TREUE DIENSTE IN DER FEUERWEHR“ gekennzeichnet und mittig mit einer eingetragenen 50 versehen. Für das „Große Brandschutzenzeichen am Bande“ Stufe 1 – 4 wird das auf der Vorderseite bestehende Emblem mit der Aufschrift „FÜR MITGLIEDSCHAFT IN DER FEUERWEHR“ gekennzeichnet und mittig mit einer 60, 70, 75 bzw. 80 versehen



Die Auszeichnung, als auch das 30 mm Band sind in den Thüringer Landesfarben gehalten.

Die Bandspange besitzt eine 50, 60, 70, 75 bzw. 80 mit zwei gekreuzten Eichenlaub, mit der Abmessung und farblichen Gestaltung, der bisher üblichen Brandschutzauszeichnungen.

V.

Vorschlagsberechtigt sind die Bürgermeister als Antragsteller.

Zum Vorschlag gehört der dazu gehörende Antrag mit der Begründung des zu Auszeichnenten.

Über die Auszeichnung entscheidet nach Prüfung das Präsidium des Thüringer Feuerwehr-Verbandes.

VI.

Die Auszeichnung hat in würdiger Form bei einer Veranstaltung der Feuerwehr oder des Verbandes zu erfolgen.

Sie soll durch den Bürgermeister oder ein von ihm Beauftragten vorgenommen werden.

VII.

Die anfallenden Kosten für die Auszeichnung (Brandschutzehrenzeichen, Urkunde, Verfahrensweg) sind für die Kommunen gegenüber dem Thüringer Feuerwehr-Verband e.V. gegen Rechnung kostenpflichtig. (siehe Antragsformular)

VIII.

Über die mit dem „Großen Brandschutzehrenzeichen am Bande“ für 50 Jahre treue Dienst in der Feuerwehr sowie die mit dem „Großen Brandschutzehrenzeichen am Bande“ Stufen 1 – 4 für 60-, 70-, 75- und 80-jährige Mitgliedschaft in der Feuerwehr Ausgezeichneten, ist durch die Geschäftsstelle des Thüringer Feuerwehr-Verbandes eine Liste zu führen.

IX.

Die Auszeichnungen sind in geeigneter Form (Feuerwehrkurier, Mitteilungsblatt etc.) durch den Thüringer Feuerwehr-Verband zu veröffentlichen.

Dieser Erlass wurde auf der Präsidiumssitzung des Thüringer Feuerwehr-Verbandes e.V. am 11.08.2025 in Erfurt einstimmig beschlossen.

Der Präsident des Thüringer Feuerwehr-Verbandes e.V.
Karsten Utterodt